

## Informationssicherheit

---

### ***Richtlinie zur Informationssicherheit***

#### Inhalt

1. Zweck:.....	1
2. Anwendungsbereich:.....	1
3. Ziele: .....	1
4. Prototypenschutz:.....	2
5. Informationssicherheit: .....	2
6. Verantwortlichkeiten: .....	3
7. Compliance und Durchsetzung: .....	3
8. Kontakt: .....	4
9. Mitgeltende Dokumente:.....	4

#### **1. Zweck:**

Die vorliegende Richtlinie hat das Ziel, die Informationssicherheit bei Hermann BLECHTECHNIK zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Prototypen und vertraulichen Informationen in Anlehnung an die Anforderungen des Trusted Information Security Assessment Exchange (TISAX)-Standards.

#### **2. Anwendungsbereich:**

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hermann BLECHTECHNIK sowie für externe Partner und Dritte, die Zugang zu sensiblen Informationen haben oder mit diesen arbeiten.

#### **3. Ziele:**

a. Gewährleistung eines angemessenen Schutzes für Prototypen und vertrauliche Informationen vor unbefugtem Zugriff, Offenlegung oder Manipulation.

## Informationssicherheit

InSi RI 001

Version 1.0 vom 02.05.2024

Blatt 2 von 4

---

b. Sicherstellung, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Bedeutung der Informationssicherheit informiert sind und die entsprechenden Richtlinien und Verfahren einhalten.

c. Minimierung von Sicherheitsrisiken und potenziellen Bedrohungen für die Informationssysteme von Hermann BLECHTECHNIK.

d. Etablierung eines effektiven Überwachungs- und Compliance-Mechanismus, um sicherzustellen, dass die Informationssicherheitsrichtlinien kontinuierlich eingehalten und verbessert werden.

e. Stärkung des Vertrauens und der Reputation von Hermann BLECHTECHNIK bei Kunden, Partnern und anderen beteiligten Dritten durch den Schutz ihrer sensiblen Informationen.

### **4. Prototypenschutz:**

a. Prototypen gelten als äußerst sensible Informationen und müssen daher gemäß den Anforderungen von Kunden besonders geschützt werden.

b. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Zugang zu Prototypen haben, sind verpflichtet, diese Informationen streng vertraulich zu behandeln und dürfen sie nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der Geschäftsleitung weitergeben.

c. Der Zugang zu physischen Prototypen sowie zu digitalen Kopien ist auf autorisierte Personen beschränkt. Es ist untersagt, Prototypen ungesichert zu hinterlassen oder unbeaufsichtigt zu lassen.

### **5. Informationssicherheit:**

a. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, vertrauliche Informationen, einschließlich Prototypen, gemäß den Sicherheitsanforderungen und -verfahren zu behandeln.

---

## Informationssicherheit

InSi RI 001

Version 1.0 vom 02.05.2024

Blatt 3 von 4

---

- b. Es ist untersagt, vertrauliche Informationen auf unsicheren oder nicht autorisierten Systemen zu speichern oder zu übertragen.
  
- c. Der Zugang zu vertraulichen Informationen muss auf das erforderliche Minimum beschränkt und entsprechend den Prinzipien der "Need-to-know"-Basis gewährt werden, wie es in den Richtlinien vorgesehen ist.
  
- d. Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen werden gemäß den Anforderungen durchgeführt, um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Bedeutung der Informationssicherheit zu informieren und sie für potenzielle Risiken zu sensibilisieren.

### **6. Verantwortlichkeiten:**

- a. Der Geschäftsführer Markus Hermann ist verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Richtlinie sowie für die Informationssicherheit insgesamt.
  
- b. Das Informationssicherheitsmanagement (ISM) Gremium setzt sich zusammen aus Markus Hermann, Michael Doll und Petra Hermann. Dieses Gremium ist für die kontinuierliche Überwachung, Bewertung und Verbesserung der Informationssicherheitsmaßnahmen verantwortlich und agiert ebenfalls als Notfall-Team.

### **7. Compliance und Durchsetzung:**

- a. Jeder Verstoß gegen diese Richtlinie wird ernsthaft geahndet und kann zu disziplinarischen Maßnahmen führen, einschließlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

## Informationssicherheit

InSi RI 001

Version 1.0 vom 02.05.2024

Blatt 4 von 4

---

b. Die Einhaltung dieser Richtlinie wird gemäß den Anforderungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen und Best Practices entspricht.

### **8. Kontakt:**

Bei Fragen oder Bedenken im Zusammenhang mit der Informationssicherheit und dem Prototypenschutz wenden Sie sich bitte an die Geschäftsleitung oder an die für Informationssicherheit zuständige Stelle (siehe Kapitel 6.)

Diese Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hermann BLECHTECHNIK sowie für externe Partner und Dritte

### **9. Mitgeltende Dokumente:**

- InSi Kvl 001 Klasifizierung von Informationen
- InSi Uml 001 Umgang mit Informationssicherheitsereignissen
- InSi KzM 001 Konzept zur Mitarbeiterschulung
- InSi SiKo 001 Sicherheitskonzept
- InSi NopR 001 Notfallplan Rechenzentrum
- Hermann Dokumentation\_Infrastruktur (INTERN) Daten, Passwörter, Schnittstellen